

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003390/2026
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Özlem Demirel (The Left)

Betrifft: Einstufung des am 11. Mai 2026 von Frontex beobachteten Seenotfalls

Am 11. Mai 2026 barg die Besatzung des zivilen Seenotrettungsschiffs „Sea-Watch 5“ rund 55 Seemeilen nördlich von Tripolis 90 Menschen von einem überfüllten, doppelstöckigen Holzboot, das nicht über geeignete Rettungsmittel verfügte, in internationalen Gewässern. Derartige Umstände begründen nach den einschlägigen seerechtlichen Konventionen (u. a. SOLAS, SAR) eine akute Seenotlage. Frontex hat das Boot zeitweise mit einer in Malta stationierten Langstreckendrohne beobachtet, aber ansonsten nicht gehandelt.

1. Welche Informationen hatte Frontex über die Situation an Bord hinsichtlich des Zustands der Menschen, der Situation unter Deck oder dem Vorhandensein von Rettungsmitteln bevor das auf die „Sea-Watch 5“ traf?
2. Nach welchen Kriterien bzw. Konventionen bewerten Frontex bzw. Piloten der Frontex Aerial Surveillance während der Sichtung eines Bootes sowie im Nachgang, ob eine Seenotlage vorlag, und welche Maßnahmen werden dann ergriffen?
3. Inwiefern haben Frontex bzw. der Airbus-Pilot der Langstreckendrohne das beobachtete Boot als Seenotfall eingestuft und Maßnahmen ergriffen (oder auch nicht), und mit welchen Begründungen?

Eingang: 31.8.2026